

PROTOKOLL

der **ordentlichen Versammlung** der Gemischten Gemeinde Vinelz, vom
Mittwoch, 5. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Vinelz

- Anwesend:** 47 Stimmbürgerinnen und -bürger
- Vorsitz:** Bloch Rita, Gemeindepräsidentin
- Protokoll:** Spycher Stephan, Gemeindeschreiber
- Kein Stimmrecht:** Markus Richard (tschechischer Staatsangehöriger)
- Gast:** Kilchhofer Kurt, Ortsplaner
- Stimmzähler:** Als Stimmzähler wird Erich Brügger vorgeschlagen und gewählt.
-

Traktanden:

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 28. November 2012
2. **Jahresrechnung 2012**, Beratung und Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung
3. **Umsetzung Naturgefahrenkarte**, Beratung und Genehmigung Zonenplan Naturgefahren, Änderungen Bau- und Nutzungsreglement sowie Änderungen der Überbauungsvorschriften zu den Uferschutzplänen 1 - 4
4. **Reglement über die Hundetaxe**, Beratung und Genehmigung
5. **Verschiedenes**

Die Präsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 2013 und Nr. 19 vom 10. Mai 2013.

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 28. November 2012

Spycher Stephan: fasst die Beschlüsse der letzten Versammlung zusammen.

Antrag und Beschluss:

Das Protokoll vom 28. November 2012 wird **einstimmig** genehmigt.

2. **Jahresrechnung 2012**, Beratung und Genehmigung Nachkredite und Jahresrechnung

Spycher Stephan: Die Jahresrechnung der Gemischten Gemeinde Vinelz schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF 3'413'280.89
Ertrag	CHF 3'890'330.07
Ertragsüberschuss brutto	<u>CHF 477'049.18</u>

<i>Ergebnis nach Abschreibungen</i>	
Ertragsüberschuss brutto	CHF 477'049.18
Harmonisierte Abschreibungen	CHF 471'064.75
Übrige Abschreibungen	CHF 136'006.75
Abschreibungen aus Steuer- und Debitorenverluste	CHF 10'647.10
Aufwandüberschuss	<u>CHF 140'669.42</u>

<i>Vergleich Rechnung Voranschlag</i>	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF 140'669.42
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung Voranschlag	CHF 225'900.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>CHF 85'230.58</u>

Die Besserstellung kann nicht auf einen bestimmten Sachverhalt zurückgeführt werden, sondern resultiert aus der Einhaltung der Budgetvorgaben und einzelnen Einnahmenüberschüssen.

Günthart Kurt: Die publizierten Kennzahlen für das Jahr 2012 sind äusserst schlecht. Hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken darüber gemacht, wie diese in den kommenden Jahren verbessert werden können? Können die Investitionen auch ohne Steuererhöhungen finanziert werden?

Spycher Stephan: Die Gemeinde Vinelz hat in den Vorjahren nur zurückhaltend investiert. Deshalb ist es wichtig, die Mittelwerte der Kennzahlen zu beobachten und nicht lediglich auf die Jahre mit sehr intensiven Investitionen abzustützen.

Anlässlich der Kreditgenehmigung von rund 7 Mio. wurde davon ausgegangen, dass das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 per 2014 eingeführt wird. Dies hätte den Abschreibungsbedarf (heute 10% vom Restwert, zukünftig linear nach Nutzungsdauer) stark vermindert. Inzwischen hat der Kanton das Projekt auf das Jahr 2016 hinausgeschoben. Anlässlich der Kreditgenehmigung wurde bereits jedoch informiert, dass eine Steuererhöhung während einer befristeten Periode nicht ausgeschlossen werden kann. In den vergangenen Jahren waren die Rechnungsabschlüsse jedoch immer erfreulich positiv, so dass der Zeitpunkt allenfalls noch etwas hinausgezögert werden kann.

Bangerter Werner: Ist in den nächsten Jahren weiterhin mit einer starken Investition zu rechnen?

Spycher Stephan: Im Finanzplan ist vorläufig nichts vorgesehen. Die Infrastruktur der Gemeinde kann nach Abschluss der laufenden Sanierungsarbeiten als gut bezeichnet werden. Diesbezüglich besteht kein Nachholbedarf.

Antrag:

Der Gemeinderat von Vinelz hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. April 2013 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 140'669.42.
- Genehmigung der Nachkredite von CHF 24'109.35.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

3. Umsetzung Naturgefahrenkarte, Beratung und Genehmigung Zonenplan Naturgefahren, Änderungen Bau- und Nutzungsreglement sowie Änderungen der Überbauungsvorschriften zu den Uferschutzplänen 1 – 4

Bloch Rita: Bund und Kanton verlangen von den Gemeinden, dass die Naturgefahren bei der Ortsplanung künftig zu berücksichtigen sind. Das Geschäft wird von Ortsplaner Kurt Kilchhofer präsentiert.

Kilchhofer Kurt: Der Regierungsrat verpflichtet die Gemeinden, eine Gefahrenkarte zu erarbeiten und diese in die Ortsplanung einzubeziehen. Eine Ingenieurbürogemeinschaft erarbeitete für mehrere Gemeinden am Bielersee die Gefahrenkarte. Diese wurde durch den Kanton bereits genehmigt. Die Gemeinde Vinelz ist bezüglich Gefahren hauptsächlich von Überflutungen (am See) und Überschwemmungen (am Ruelbach) betroffen. Berücksichtigt werden 30jährige, 100jährige und 300jährige Ereignisse. Entsprechend werden auch die Zonen ausgeschieden und bauliche Massnahmen für den Objektschutz gefordert. Neben dem Zonenplan Gefahrenkarte müssen auch die Reglemente angepasst werden:

Ergänzung Baureglement: neuer Art. 46a

- 1) Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG.
- 2) Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.
- 3) Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei.
- 4) Im Gefahrenggebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrenggebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan / Teilplan 1

Art. 6: Terrainanpassung auf ein Minimum beschränken. Aufschüttungen direkt an Gebäude angrenzend und max. 50 m².

Art. 8: Keine Fassadenöffnungen unter der Hochwasserkote von 431.30 m.ü.M.

Art. 12, 14, 17: Gebäudehöhe und Firsthöhe wird neu ab der Hochwasserschutzkote von 431.30 m.ü.M. gemessen.

Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan / Teilplan 2 – 4

Art. 4: Terrainanpassung auf ein Minimum beschränken. Aufschüttungen direkt an Gebäude angrenzend und max. 50 m².

Art. 6: Keine Fassadenöffnungen unter der Hochwasserkote von 431.30 m.ü.M.

Art. 10, 11: Gebäudehöhe und Firsthöhe wird neu ab der Hochwasserschutzkote von 431.30 m.ü.M. gemessen.

Art. 10 Überbauungsziffer: neu 15% statt 10%.

Der Planungsprozess ist wie folgt abgelaufen:

Öffentliche Mitwirkung:	13.01.2012 – 13.02.2012 Es gingen keine Mitwirkungseingaben ein.
Vorprüfung AGR:	Vorprüfungsbericht 24.05.2012 Alle Genehmigungsvorbehalte sind bereinigt.

Öffentliche Auflage: 09.11.2012 – 10.12.2012
Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Burgdorfer Ulrich: Durch diese Planung werden allfällige Bauprojekte von Bachanstössern beeinträchtigt. Am Bach selber wurde jedoch, obschon die Problematik des Hochwassers bekannt ist (schmales Gerinne, ungenügende Durchlässe bei Brücken), durch die Gemeinde nichts vorgekehrt. Er beantragt deshalb, die Naturgefahrenkarte im Bereich Gostel und Ruelbach nicht zu genehmigen.

Kilchhofer Kurt: Die blaue Zone wurde eingerichtet, weil sie dem aktuellen möglichen Schadenverlauf entspricht. Eine Änderung der Zone ist erst möglich, wenn sich auch der mögliche Schadenverlauf ändert. Zudem sind weder während dem Mitwirkungsverfahren noch während der öffentlichen Auflage von den betroffenen Anstössern Eingaben gemacht worden.

Brügger Erich: Was geschieht mit bestehenden Bauten in der blauen Zone?
Kilchhofer Kurt: Bei geplanten Umbauten müssen in diesem Zusammenhang Objektschutzmassnahmen geprüft werden.

Bloch Rita: Eine Vergrösserung des Bachgerinnes bringt so lange nichts, bis die Durchlässe der Brücken vergrössert wurden. Der Brücke an der Erlachstrasse gehört jedoch dem Kanton und müsste durch diesen angepasst werden.

Leiser Felix: Die blaue Zone ist gegeben. Änderungen des Zonenverlaufes sind erst möglich, wenn der genehmigte Wasserbauplan vorliegt und die entsprechenden Massnahmen getroffen worden sind.

Spycher Stephan: Auch wenn ein Teil der Naturgefahrenkarte nicht genehmigt würde, so müssten Bauvorhaben in der blauen Zone trotzdem dem kantonalen Tiefbauamt zur Begutachtung eingereicht werden.

Brügger Erich: Es wäre sicher sinnvoller, die Problematik des Baches zu beheben, als jetzt den Plan ablehnen zu wollen.

Antrag Burgdorfer:

Der Bereich Ruelbach und Gostel ist von der Genehmigung auszunehmen, bis die Wasserbaumassnahmen im Bereich Ruelbach getätigt worden sind.

Beschluss:

Mit 4 Ja Stimmen wird der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zonenplan Naturgefahren 1:2'000 und den Plan 1:10'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme **mehrheitlich** die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Ergänzungen im Bau- und Nutzungsreglement der Gemeinde zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan SFG Teilplan 1 zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen der Überbauungsvorschriften zum Uferschutzplan SFG Teilplan 2 - 4 zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

4. Reglement über die Hundetaxe, Beratung und Genehmigung

Bloch Rita: Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Mit der Einführung des neuen Gesetzes wurde gleichzeitig die kantonale Grundlage für die Erhebung der Hundetaxe aufgehoben. Den Gemeinden wird es nun freigestellt, ob sie weiterhin eine Hundetaxe erheben möchten. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Hundetaxe von CHF 50.00 pro Hund beizubehalten und das entsprechende neue Reglement, wie aufgegeben, zu genehmigen.

Günthart Kurt: Bei der Hundetaxe handelt es sich um eine fakultative Steuer. Diese sollte nicht einfach erhoben werden, weil dies traditionsgemäss schon immer gemacht wurde. Die Steuer ist zudem zweckgebunden und muss für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Hunden verwendet werden. Zwar werden in der Gemeinde Vinelz etliche Robi-Dogs aufgestellt und unterhalten, diese stehen jedoch oftmals strategisch falsch.

Spycher Stephan: Die Standorte der Robi-Dogs richten sich nach den Wünschen der Hundehalter. Es wurden auch schon einzelne Robi-Dog Behälter verschoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Hundetaxe, wie vom 3. Mai 2013 bis 3. Juni 2013 aufgelegt, zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird **einstimmig** die Genehmigung erteilt.

4. Verschiedenes

Schneider Rolf: Der Fussweg entlang des Sees Richtung Erlach ist in einem schlechten Zustand und sollte saniert werden.

Bloch Rita: Die Sanierungsarbeiten haben bereits begonnen, mussten jedoch aufgrund der schlechten Witterung unterbrochen werden.

Hadorn Ernst: Das stellen von Maitannli ist an und für sich ein schöner Brauch. Aber das Einsammeln von Sachen und Aufstellen beim Dorfbrunnen kann gerade für ältere Personen zum Problem werden. Auch für Personen, die in den Ferien weilen oder bei Ferienhäusern können die Sachen oftmals nicht mehr

behündigt werden. Der Gemeinderat sollte zumindest eine Namenliste der Teilnehmer verlangen, damit die in einem Schadenfall belangt werden können.
Bloch Rita: Mit dem Verantwortlichen wurde bereits das Gespräch gesucht. Häufig nimmt die Veranstaltung eine Eigendynamik an, bei welcher der Verantwortliche den Überblick verliert und machtlos gegenüber dem Geschehen wird. Nach Auskunft des Verantwortlichen nimmt das Interesse am eigentlichen Tannli stellen ab und es muss davon ausgegangen werden, dass über kurz oder lang diese Tradition aussterben wird.

Märki Bernhard: Wurde die Hofmannsfluh in der Gefahrenkarte auch in Betracht gezogen?

Kilchhofer Kurt: Die Hofmannsfluh wurde auch beobachtet, jedoch lediglich als „Hinweisgebiet“ in die Karte aufgenommen, da bei einer Rutschung keine bebauten Gebiete betroffen sind.

Märki Bernhard: Wie schlimm war das vergangene Hochwasser im Bielersee?

Spycher Stephan: Das Hochwasser erreichte einen Stand von 429.99 m.ü.M. Die alte Schadenkote betrug 430.35 m.ü.M. Somit kam es zu keinen Schäden.

Schneider Rolf: Sobald der See über das Ufer tritt nimmt das Volumen stark zu und der Pegelstand steigt nur noch langsam an. Problematisch ist der Zihlkanal, da dieser zuwenig Wasser in den Neuenburgersee zurückzuführen vermag.

Märki Bernhard: Möchte den Gemeindemitarbeitern für ihren Einsatz auf der Strandwiese und auf den Strassen bestens danken. Der Gemeinderat wird diesen Dank weiterleiten.

Bloch Rita: In nächster Zeit finden die folgenden Veranstaltungen statt:

21. Juni	Kartoffelkuchenbeizli bei Häner's auf dem Hübeli
6. Juli	Sommerfest Alte Landi
letzte Wochen-	Strandfeste
Ende Juli	
9. – 11. August	Openair am Bielersee
6. – 8. Sept.	Dorffest

Im weiteren wird auf den Veranstaltungskalender und die Internetseiten der Vereine verwiesen.

Bloch Rita: bittet um Verständnis für die Behinderungen durch die Bauarbeiten an der Dorfstrasse und am Mattenweg. Die erste Etappe Belag wird demnächst eingebaut. Die nächste Etappe Belagseinbau bis zum Friedhof sollte bis zu den Sommerferien erfolgen.

Bloch Rita: dankt dem Landfrauen- und Dorfverein für die Schmückung des Dorfes.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Rita Bloch

Stephan Spycher